

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Hochbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Drescher, Martin

Vorlagennummer
052/2024

Aktenzeichen
40.1.1

<u>Beratungsfolge:</u> Gremium Technischer Ausschuss	Termin 13.05.2024	Zuständigkeit Entscheidung	Behandlung öffentlich
--	-----------------------------	--------------------------------------	---------------------------------

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:
Reparatur des Flachdachs bei der Schulsporthalle der Verbundschule Bad Rappenau
hier: Maßnahmenbeschluss

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stimmt der Durchführung der Flachdachreparatur der Schulsporthalle der Verbundschule in Höhe von 95.000,- € zu (Ergebnishaushalt, THH 5, Produkt 11.24.0227).

Sachverhalt:

Die Schulsporthalle (D- Bau) der Verbundschule steht mittelfristig auf der Liste der zu sanierenden Gebäude.

Das Dach der Schulsporthalle ist ein Bitumenflachdach aus den 70er Jahren. In den letzten 5 Jahren war es immer wieder an verschiedenen Stellen undicht und es kam zu großflächigen Einregenstellen im Hallenbereich. Die Aluminium- Attika weist Witterungsschäden auf und ist ebenfalls undicht. Kleine Reparaturen am Dach führten zu mäßigem Erfolg.

Da eine Sanierung des Gebäudes erst mittelfristig erfolgen kann, sollte am Flachdach eine Notabdichtung ausgeführt werden. Somit kann der Sportunterricht reibungslos und ohne Einschränkungen erfolgen.

Eine Reparatur ist daher unabdingbar und würde aus 2 Lagen Bitumenbahnen mit neuen Anschlüssen an alle Lichtkuppeln und Dachdurchdringungen, sowie aus einer neuen Attikaverblechung, bestehen.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 95.000 € Brutto. Bei einer Generalsanierung analog des Daches am F- Bau würden die Kosten bei ca. 750.000 € liegen.

Haushaltsmittel sind für die Notabdichtung des Flachdachs im Haushaltsplan 2024 nicht

konkret eingeplant. Im Ergebnisbudget des THH 5 stehen für Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen 2024 insgesamt 1.630.000 € zur Verfügung. Die dargestellte Reparaturabdichtung des Flachdachs ist insofern über das Ergebnisbudget des THH 5 gedeckt.

Die Stadt Bad Rappenau befindet sich derzeit noch in der vorläufigen Haushaltsführung bzw. Interimszeit (§ 83 Abs. 1 GemO). Die Vergabe der dringend notwendigen Sanierungsarbeiten erfolgt insofern erst nach Rechtskraft des Haushaltsplans 2024.

Die Arbeiten sollen zeitnah durchgeführt werden.